

Niederschrift über die 21. Sitzung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb "Kommunalwirtschaftliche Dienstleistungen Suhl" des Stadtrates Suhl am 07.12.2021

Ort: Rathaus Suhl - Oberrathaussaal, Marktplatz 1, 98527 Suhl

Zeit: 17:00 – 18:20 Uhr

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE (gemäß Ablauf der Sitzung)

	Beschluss-Nr.
Nicht öffentlicher Teil (TOP 1 – 3)	
Öffentlicher Teil	
4. Feststellung der Anwesenheit	
5. Abstimmung über das Rederecht für Gäste	
6. Abstimmung über die Tagesordnung	
7. Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (5) der Geschäftsordnung (schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)	
8. Informationen durch den Ausschussvorsitzenden	
8.1. Beschlussfassung über die Niederschrift der 20. Sitzung des Werkausschusses EB KDS am 22.11.2021	WA 026/21/2021
9. Information zur Prüfung von Möglichkeiten nachhaltiger Verfahren zur kommunalen Abfallwirtschaft	
10. Behandlung von Beschlussvorlagen	
11. Behandlung von Anträgen	
12. Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (2) der Geschäftsordnung	
Nicht öffentlicher Teil (TOP 13 – 17)	

Nicht öffentlicher Teil (TOP 1 – 3)

Öffentlicher Teil

TOP 4.: Feststellung der Anwesenheit

- öffentlich -

Bekanntgabe der aktuellen Anwesenheit:

von 10 Mitgliedern des Werkausschusses sind:
8 Mitglieder anwesend: 80 %

Damit ist der Werkausschuss beschlussfähig.

TOP 5.: Abstimmung über das Rederecht für Gäste

- öffentlich -

Es sind keine Gäste im öffentlichen Teil geladen.

TOP 6.: Abstimmung über die Tagesordnung

- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

8 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 8 Stimmberechtigten

Damit ist die Tagesordnung bestätigt.

**TOP 7.: Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (5) der Geschäftsordnung
(schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)**

- öffentlich -

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 8.: Informationen durch den Ausschussvorsitzenden

- öffentlich -

**TOP 8.1.: Beschluss-Nummer: WA 026/21/2021
 Beschlussfassung über die Niederschrift der 20. Sitzung des Werkausschusses EB KDS am 22.11.2021**

- öffentlich -

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes KDS beschließt:

Die Niederschrift der 20. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes KDS wird bestätigt:

Abstimmungsergebnis:

7 Ja - 0 Nein - 1 Enthaltungen von 8 Stimmberechtigten

Damit ist die Niederschrift der 20. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes KDS beschlossen.

Herr Miersch geht in seinem Vortrag auf die Problematik „Nachhaltige Verfahren zur Verwertung biologisch abbaubarer Abfälle“ anhand einer Power Point Präsentation ein, welche der Niederschrift beigefügt wird. Dieses Thema - Kompostierung/Eigenkompostierung - war in der Vergangenheit immer wieder Schwerpunkt diverser Anfragen. Herr Miersch trifft Aussagen über die Wege, nach denen derzeit verfahren wird, ohne dass es eine tiefgründigere Untersuchung über weitere Varianten gegeben hat.

Die Präsentation enthält nachfolgende Details:

- Potential verwertbarer Bioabfälle
- Mengengerüst
- Aktuelle Verwertungswege
- Technische Verwertungsverfahren
- Aussagen zur Kompostierung

Aus Sichtweise des Eigenbetriebes wäre eine Eigenkompostierung wie folgt zu betrachten. Bei einer Menge von ca. 1.200 – 1.300 t/a Gehölz- und Grünschnitt wäre eine offene Kompostierung bei einem geeigneten Gelände möglich. Hier wurde bereits das ehemalige Bauhofgelände in Betracht gezogen. Das Genehmigungsverfahren beruht auf baurechtlichen Vorschriften. Sofern Bioabfälle hinzukommen, käme nur eine geschlossene Kompostierung unter baurechtlicher Genehmigungserfordernis (möglicherweise immissionsschutzrechtlich) in Frage.

Bei einer Eigenkompostierung bei den statistisch erfassten Jahresmengen ist die Tatsache zu beachten, dass ein Drittel beim Kompost zurückbleibt. Das heißt ca. 400 t. Der Eigenbedarf an Grünflächen beträgt deutlich weniger als 100 t pro Jahr.

Seitens des Unternehmens wird klar die Meinung vertreten, die externe Entsorgung fortzuführen. Ein möglicher Gedanke wäre, den Eigenbedarf durch Kompostierung von Teilmengen zu decken. Hierzu wäre das ehemalige Bauhofgelände zu betrachten, unter Herrichtung einer Fläche, Anschaffung bestimmter Technik, Wasserversorgung usw., was ein kostenintensives Verfahren bedeuten würde.

Ergänzend weist Herr Miersch darauf hin, dass bereits Gespräche mit dem ZAST stattfinden, an dessen Stelle diese Angelegenheit besser angesiedelt wäre.

Herr Dr. Uske: Die gegebenen Informationen enthalten keinerlei Aussagen zum erforderlichen Investitionsbedarf, um eine Eigenkompostierung durchführen zu können. Dieser Mittelbedarf wäre sicher ein Argument, keine Eigenkompostierung durchzuführen.

Herr Miersch weist darauf hin, dass genau dieser Aufwand zur Erstellung einer derartigen Studie die eigenen Kapazitäten übersteigt.

Herr Dr. Miersch schlägt vor, dass durch den Stadtrat die Angelegenheit in Richtung ZAST initiiert wird.

Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

TOP 11.: Behandlung von Anträgen

- öffentlich -

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 12.: Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (2) der Geschäftsordnung

- öffentlich -

Herr Dr. Uske: Welche Ursache hat die mit heutiger Wirkung gesperrte Neundorfer Straße/An der Hasel (Zufahrt Finanzamt)?

Angelegenheit wird durch Herrn Volkhardt geprüft und das Ergebnis Herrn Dr. Uske telefonisch mitgeteilt.

Herr Grimm fragt, ob auf dem Rundweg der Wanderwege um Schmiedefeld Winterdienst durchgeführt wird und warum waren zum Teil die Gehwege schlecht geräumt?

Herr Volkhardt: Zu den Winterdienstarbeiten gab es gegenüber den Ilm-Kreis Zeiten keine Änderungen. Der Umfang der Winterdienstleistungen, die personelle Ausstattung und die technische Ausstattung ist entweder gleich geblieben oder verbessert worden. Bezüglich der Gehwege innerhalb der Ortslage gibt es Anliegerpflichten. Die zertifizierten Winterwanderwege werden mit betreut.

Herr Dr. Uske schlägt vor, dem Ortsteilbürgermeister die Kontaktdaten der Verantwortlichen auszuhandigen, um operativ reagieren zu können.

Herr Reigl: Die Ortsteilbürgermeister machen ohnehin davon Gebrauch, Probleme operativ und zeitnah anzusprechen, unter der Voraussetzung, dass die Kommune auch zuständig ist. Das betrifft nicht den Gehweg-Winterdienst für Anlieger. Hinweise zur Verletzung von Anliegerpflichten werden jederzeit entgegengenommen und an das Ordnungsamt zur weiteren Verfahrensweise weitergeleitet.

Nicht öffentlicher Teil (TOP 13 – 17)

Damit erklärt der Vorsitzende die 21. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes KDS um 18:20 Uhr für beendet.

Stephan Nagel
Ausschussvorsitzender

B. Treptow
Schriftführerin